



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 13. Juni 2022, Zl. 920/2022-2.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rangersdorf in seiner Sitzung am 10. Juni 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

13. Juni 2022 bis 27. Juni 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindevorordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rangersdorf.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer

Angeschlagen am: 13.06.2022

Abgenommen am: 27.06.2022

